

**27. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 2. August 2018
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz;
Nr. 09/2018, S. 623)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 02 und des Fachbereichs 07 am 23. Mai 2018 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 10. Juli 2018, Az.03/02/12/03/01/01-090, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 29. März 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2018, S. 112), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Erziehungswissenschaft, Bestimmungen für das Kernfach Erziehungswissenschaft, Buchstabe C „Modularisierter Studienverlauf“, Nummer 2, wird wie folgt geändert:

- a) In der Auflistung der Studienrichtungen wird die Zeile „Sonderpädagogik (SO)“ gestrichen.
- b) Modul 4 „Forschung, Lebenslanges Lernen und Sonderpädagogik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird das Wort „Sonderpädagogik“ ersetzt durch das Wort „Heterogenität“.
 - bb) In der Spalte Lehrveranstaltung werden die Worte „Studienrichtung Sonderpädagogik (SO)“ ersetzt durch das Wort „Heterogenität“.
- c) Die „Studienrichtung – Sonderpädagogik (SO)“ mit den Modulen „Modul 7: Grundlagen der Sonderpädagogik“, „Modul 8: Methoden und Handlungskonzepte der Sonderpädagogik“, „Modul 9: Forschungsprojekte der Sonderpädagogik“, „Modul 10: Professionelles sonderpädagogisches Handeln“ und „Modul 11: Abschlussprüfungen im Bereich Sonderpädagogik“ wird gestrichen.
- d) In der Legende wird die Zeile „SO = Sonderpädagogik“ gestrichen.

2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Erziehungswissenschaft, Bestimmungen für das Beifach Erziehungswissenschaft, Buchstabe B „Modularisierter Studienverlauf“, wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe B, Nr. 1 wird die Zahl „36“ durch die Zahl „34“ ersetzt.
- b) Modul 4 „Forschung, Lebenslanges Lernen und Sonderpädagogik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird das Wort „Sonderpädagogik“ ersetzt durch das Wort „Heterogenität“.
 - bb) In der Spalte Lehrveranstaltung werden die Worte „Studienrichtung Sonderpädagogik (SO)“ ersetzt durch die Worte „Heterogenität“.
- c) Modul 5 „Grundlagen der Studienrichtungen LLLMB, SPAEW, Sonderpädagogik“ erhält folgende Fassung:

Modul 5: Grundlagen der Studienrichtungen LLLMB, SPAEW						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Gesellschaftliche Voraussetzungen und theoretische Ansätze von LLLMB und EB	S	5 oder 6	Pflicht	2	5	
Theorien der SPAEW	S	5 oder 6	Pflicht	2	5	
Modulprüfung:	Hausarbeit (15-18 S.)					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

- d) In der Legende wird die Zeile „SO = Sonderpädagogik“ gestrichen.

3. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 07, Geschichte, Bestimmungen für das Kernfach Geschichte, Buchstabe B „Modularisierter Studienverlauf“, Nummer 2, wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul-Nr. 02 – Basismodul – Alte Geschichte wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile Alte Geschichte wird als Studienleistung „Klausur (60 Min.)“ eingefügt.
 - bb) In der Zeile Seminar wird das Wort „Hausarbeit“ gestrichen.
 - cc) In der Zeile Modulprüfung werden die Worte „Klausur (60 Min.) im Rahmen der Vorlesung“ durch die Worte „Hausarbeit im Rahmen des Seminars“ ersetzt.
 - dd) Folgende neue Zeile wird angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“
- b) Im Modul-Nr. 03 – Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6. – 15. Jh.) wird folgende neue Zeile angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“

- c) Im Modul-Nr. 04 – Basismodul – Neuere Geschichte (16. – 18. Jh.) wird folgende neue Zeile angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“

4. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 07, Geschichte, Bestimmungen für das Beifach Geschichte, Buchstabe B „Modularisierter Studienverlauf“, Nummer 2, wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul-Nr. 02 – Basismodul – Alte Geschichte wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile Alte Geschichte wird als Studienleistung „Klausur (60 Min.)“ eingefügt.
 - bb) In der Zeile Seminar wird das Wort „Hausarbeit“ gestrichen.
 - cc) In der Zeile Modulprüfung werden die Worte „Klausur (60 min.) im Rahmen der Vorlesung“ durch die Worte „Hausarbeit im Rahmen des Seminars“ ersetzt.
 - dd) Folgende neue Zeile wird angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“
- b) Im Modul-Nr. 03 – Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6. – 15. Jh.) wird folgende neue Zeile angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“
- c) Im Modul-Nr. 04 – Basismodul – Neuere Geschichte (16. – 18. Jh.) wird folgende neue Zeile angefügt: „Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Seminar setzt die aktive Teilnahme am Seminar Neueste Geschichte (Modul 5: Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)) voraus.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Artikels 1, Nr. 1 und 2 gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 in das Kern- oder Beifach Erziehungswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2019 im Kern- oder Beifach Erziehungswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort. Das Recht, im Kern- oder Beifach Erziehungswissenschaften nach Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 29. März 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2018, S. 112), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2023 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf

Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2023 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2025 hinaus ist nicht möglich.

- (3) Die Änderungen des Artikels 1, Nr. 3 und 4 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Kern- oder in das Beifach Geschichte im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.
- (4) Die Änderungen des Artikels 1, Nr. 3 und 4 gelten ab dem Sommersemester 2019 für alle Studierende, die in das Kern- oder Beifach Geschichte im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind und sich noch nicht zu Modul-Nr. 2 – Basismodul – Alte Geschichte angemeldet haben.

Mainz, den 2. August 2018

Der Dekan
des Fachbereiches 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan
des Fachbereiches 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bierschenk